

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Donnerstag, 8. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen	44
Ereignisse des Tages	45
Anhang	46
Quellenkritische Kategorien.....	46
Medienverzeichnis.....	48
Personenverzeichnis	49

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 08.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 8. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 02.03.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 26.02.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 26.02.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen Alexander Schmorell, Kurt Huber, Willi Graf, Hans Hirzel, Susanne Hirzel, Franz Müller, Heiner Guter, Eugen Grimminger, Heinrich Bollinger, Helmut Bauer und Falk Harnack am 08.04.1943.....	5
E02	Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des Volksgerichtshofs am 08.04.1943.....	33
E03	Schreiben des Oberstaatsanwalts München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Gisela Schertling am 08.04.1943.....	35
E04	Ermittlungsbericht der Geheimen Staatspolizei München mit Überstellungsanschriften zu Käthe Schüddekopf (Abschrift) am 08.04.1943.....	37
E05	Überstellungsverfügung für Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 08.04.1943.....	39
N01	Antrag der Geheimen Staatspolizei München zur Klärung der Haftfrage für Käthe Schüddekopf am 08.04.1943.....	40
E06	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an das Amtsgericht München zu Heiner Guter und Franz Müller am 08.04.1943.....	41
E07	Brief von Kurt Huber an seine Frau Clara am 08.04.1943.....	42

E01 Anklageschrift des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof gegen Alexander Schmorell, Kurt Huber, Willi Graf, Hans Hirzel, Susanne Hirzel, Franz Müller, Heiner Guter, Eugen Grimminger, Heinrich Bollinger, Helmut Bauer und Falk Harnack am 08.04.1943¹

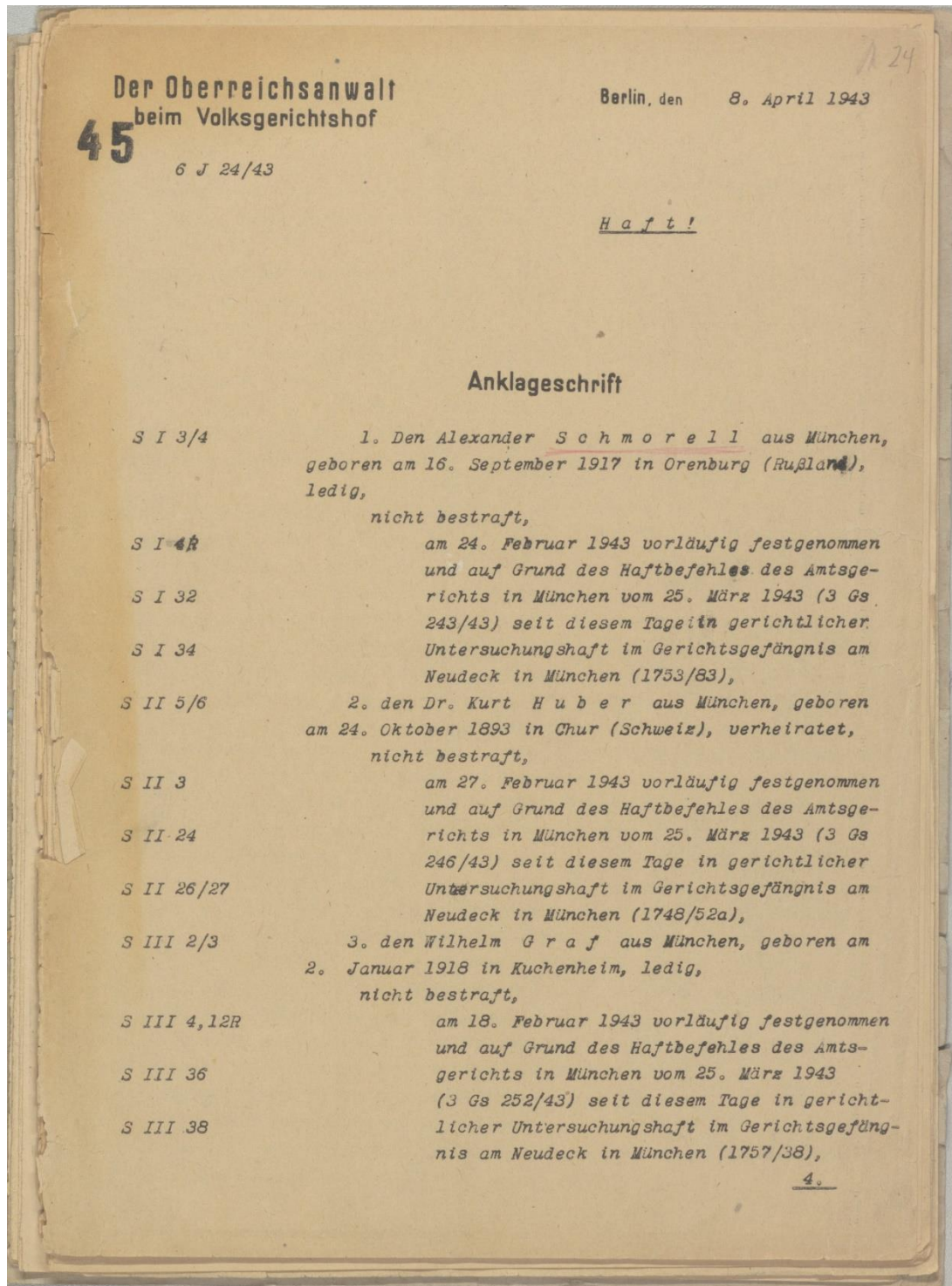


Abb. 1: S. 1 der Anklageschrift vom 08.04.1943

¹ Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, Az. 6 J 24/43, vom 08.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 1, f. 24-37. Vgl. auch BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 22-35 (mit handschriftlichen Vermerken) und BArch, R 3018/1704, Bd. 1, f. 12-23 (Abschrift).

f. 24^v

- 2 -

- S IV 15/16 4. den Hans H i r z e l aus Ulm, geboren am
30. Oktober 1924 in Untersteinbach (Stuttgart), ledig
nicht bestraft,
- 5 S IV 16R am 21. Februar 1943 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehles des Amtsge-
S IV 55 richts in München vom 23. März 1943 (3 Gs
247/43) seit diesem Tag im Gerichtsgefängnis
S IV 57/58 am Neudeck in München (1750/61),
- 10 S V 2/3 5. die Susanne H i r z e l aus Stuttgart,
geboren am 7. August 1921 in Untersteinbach, ledig,
nicht bestraft,
- S V 3R am 22. Februar 1943 vorläufig festgenommen
S V 16 und auf Grund des Haftbefehles des Amts-
15 gerichts in München vom 25. März 1943 (3 Gs
251/43) seit diesem Tage in gerichtlicher
S V 18 Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am
Neudeck in München
- S VI 3/4 6. den Franz Joseph M ü l l e r aus Ulm, ge-
20 geboren am 8. September 1924 in Ulm, ledig,
nicht bestraft,
- S VI 4R am 17. März 1943 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehles des Amtsge-
25 richts in München vom 25. März 1943 (3 Gs
250/43) seit diesem Tage in gerichtlicher
S VI 17 Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am
Neudeck in München (1755/41),
- S VII 3/4 7. den Heinrich G u t e r aus Ulm, geboren
30 am 11. Januar 1925 in Ulm, ledig,
nicht bestraft,
- S VII 7R am 18. März 1943 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehles des Amtsge-
S VII 10 richts in München vom 23. März 1943 (3 Gs
244/43) seit diesem Tage in gerichtlicher
35 S VII 12 Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis
am Neudeck in München (1752/125a),
- S VIII 2/3 8. den Eugen G r i m m i n g e r aus Stuttgart,
geboren am 29. Juli 1892 in Crailsheim, verheiratet,
nicht

f. 25^r

25

- 3 -

- nicht bestraft,*
- S VIII 10 am 2. März 1943 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehles des Amtsge-
5 S VIII 11 richts in München vom 25. März 1943 (3 Gs
245/43) seit diesem Tage in gerichtlicher
S VIII 13 Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am
Neudeck in München (1751/98)
- S IX 2/3 9. den Dr. Heinrich Philipp B o l l i n g e r
10 aus Freiburg, geboren am 23. April 1916 in Saarbrücken,
ledig,
nicht bestraft,
- S IX 3R am 5. März 1943 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehles des Amtsge-
15 S IX 28 richts in München vom 25. März 1943 (3 Gs
248/43) seit diesem Tage in gerichtlicher
S IX 30/31 Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am
Neudeck in München (1749/135),
- S X 2/3 10. den Helmut Karl Theodor August B a u e r
20 aus Freiburg, geboren am 19. Juni 1919 in Saarbrücken,
ledig,
nicht bestraft,
- S X 18R am 5. März 1943 vorläufig festgenommen
und auf Grund des Haftbefehles des Amtsge-
25 S X 20 richts in München vom 25. März 1943 (3 Gs
249/43) seit diesem Tage in gerichtlicher
S X 22/23 Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis am
Neudeck in München (1754/77),
- S XI 12/13 11. den Dr. Falk Erich Walter H a r n a c k aus
30 Chemnitz, geboren am 2. März 1913 in Stuttgart, ledig,
nicht bestraft,
- S XI 11 am 6. März 1943 vorläufig festgenommen und
auf Grund des Haftbefehles des Amtsgerichts
S XI 40 in München vom 25. März 1943 (3 Gs 253/43)
35 seit diesem Tage in gerichtlicher Unter-
suchungshaft im Gerichtsgefängnis am Neudeck
S XI 42/43 in München (1756/112),
- klage ich an,
1942 und 1943 in München und an anderen Orten,
40 I.

f. 25^v

- 4 -

- I. die Angeschuldigten Schmorell, Huber, Graf
Hans Hirzel, Müller und Grimminger, durch
dieselbe Handlung:
- 5 1. fortgesetzt und teilweise gemeinschaft-
lich miteinander und mit anderen das
hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt
die Verfassung des Reichs zu ändern,
vorbereitet zu haben, wobei die Tat
- 10 a. darauf gerichtet war, zur Vorbereitung
des Hochverrats einen organisatorischen
Zusammenhalt herzustellen,
- b. ferner darauf gerichtet war, die Wehr-
macht zur Erfüllung ihrer Pflicht un-
tauglich zu machen, das Deutsche Reich
gegen Angriffe auf seinen äußeren oder
inneren Bestand zu schützen,
- 15 c. auf Beeinflussung der Massen durch Her-
stellung oder Verbreitung von Schriften
gerichtet war,
- 20 2. im Inland es unternommen zu haben, während
eines Krieges gegen das Reich der feind-
lichen Macht Vorschub zu leisten und der
Kriegsmacht des Reiches Nachteile zuzufügen,
- 25 3. öffentlich den Willen des Deutschen
Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung
zu lähmen und zu zersetzen gesucht zu
haben,
- II. die Angeschuldigte Susanne Hirzel,
zur Begehung des Verbrechens zu I durch die
Tat wesentlich Hilfe geleistet zu haben,
- 30 III. die Angeschuldigten Huter, Bollinger, Bauer
und Harnack,
von dem Vorhaben eines Hoch- und Landesver-
rates glaubhafte Kenntnis erhalten und es
unterlassen zu haben, der Behörde hiervon
zur rechten Zeit Anzeige zu machen,
- 35 IV. die Angeschuldigten Bollinger und Bauer,
durch eine weitere selbständige Handlung;
40 ab-

absichtlich ausländische Sender abgehört zu haben,
Verbrechen nach § 80 Abs.2, § 83 Abs.2 und
3 Nr.1, 2 und 3, §§ 91b, 139, 47, 49, 73,
74 StGB., § 5 Nr.1 KSSVO., §§ 1, 5 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen.

5

10

15

Im Juni 1942 sind in München vier verschiedene "Flugblätter der Weißen Rose" mit Aufforderungen zur Sabotage der Rüstungen und zum Sturz der nationalsozialistischen Regierung verbreitet worden. Verfasser, Hersteller und Verbreiter dieser Flugblätter ist zusammen mit dem vom Volksgerichtshofe bereits abgeurteilten Hans Scholl - der Angeschuldigte Schmorell.

20

25

30

35

Im Januar und Februar 1943 sind zwei neue Flugblätter ähnlichen Inhalts erschienen, ein Flugblatt der Widerstandsbewegung mit dem Untertitel "Aufruf an alle Deutschen!" und ein an die Studenten gerichtetes Flugblatt. Beim Entwurf, bei der Herstellung und Verbreitung dieser Flugblätter in München sind die Angeschuldigten Schmorell, Huber und Graf beteiligt gewesen. Auch außerhalb von München, nämlich in Salzburg, Linz, Wien, Augsburg und Stuttgart sind die Flugblätter verbreitet worden. Hierbei haben neben der ebenfalls vom Volksgerichtshof bereits abgeurteilten Sophie Scholl die Angeschuldigten Schmorell, Geschwister Hirzel und Müller mitgewirkt. Ferner haben die Angeschuldigten Schmorell und Graf zusammen mit Hans Scholl mehrere Schmieraktionen mit gegen den Führer gerichteten Parolen in München durchgeführt. Zu den Kosten der Flugblattpropaganda hat der Angeschuldigte Grimminger einen Betrag von 500 RM beigesteuert. Die Angeschuldigten Guter, Bollinger, Bauer und Harnack haben von diesen Umtrieben Kenntnis erhalten und es unterlassen, rechtzeitig Anzeige zu machen. Bollinger und Bauer haben außerdem ausländische Sender abgehört.

f. 26^v

- 6 -

I. Der Sachverhalt

A. Die Flugblätter der Weißen Rose

5 Verfasser der Flugblätter der Weißen Rose ist
- zusammen mit dem vom Volksgerichtshof bereits abge-
urteilten Hans Scholl - der Angeschuldigte S c h m o r e l l.

S I 5 Schmorell besuchte in München eine Privat-
schule und das Gymnasium. Sein Vater, der Arzt von
10 Beruf ist und in München eine Villa besitzt, ist
Deutscher, seine verstorbene Mutter war Russin.
Schmorell fühlt sich als Russe, lehnt allerdings den
Bolschewismus ab und bezeichnet sich als russischen
15 Monarchisten. Als er nach dem Arbeitsdienst in die
Wehrmacht eintrat, hatte er innere Hemmungen, den Eid
auf den Führer zu leisten, und offenbarte einige Zeit
später seinen Vorgesetzten seine politische Einstellung.
Seine Bitte um Entlassung aus der Wehrmacht hatte je-
20 doch keinen Erfolg. Ostern 1939 begann der Angeschul-
digte Schmorell das Studium der Medizin. Im Frühjahr
1940 wurde er zu einer Sanitätsausbildung eingezogen
und kam als Sanitätsunteroffizier an die Westfront.
Im Herbst 1940 wurde er beurlaubt und setzte sein
25 Studium fort. Er schrieb sich bei der Universität in
München ein und bekam von der Wehrmacht monatlich
253 RM. Außerdem gab ihm sein Vater, bei dem er Wohnung
nahm, das Geld für die Studiengebühren.

S I 6R Mit dem Verurteilten Scholl war der Angeschul-
digte Schmorell eng befreundet. Er wußte, daß Scholl
30 gegen den Nationalsozialismus eingestellt war, und
stimmte insoweit mit ihm überein, da er den National-
sozialismus als den Feind des russischen Volkes ansah.
Trotz des in Rußland herrschenden Systems blieben näm-
lich auch nach dem Ausbruch des Krieges mit der Sowjet-
35 Union seine Sympathien auf der russischen Seite, und
er fühlte sich von dem Gedanken bedrückt, daß Rußland
durch das Vordringen der deutschen Armeen einen
größeren Landverlust erleiden würde. Im Sommer 1942
40 beschlossen Scholl und Schmorell, Flugblätter gegen die
national-

nationalsozialistische Regierung herauszugeben. Sie fertigten unabhängig voneinander jeder einen Entwurf an. Hieraus entstand als Gemeinschaftsarbeit das erste "Flugblatt der Weißen Rose". Der Angeschuldigte Schmorell besorgte darauf eine Schreibmaschine und kaufte einen Vervielfältiger. Zusammen mit Scholl stellte er dann etwa 100 Abzüge eines Flugblattes her, das die Überschrift "Flugblätter der Weißen Rose Nr.I" trug. Dieses Flugblatt versandten Scholl und Schmorell mit der Post an Bekannte und an Anschriften, die sie aus Fernsprech- und Adreßbüchern herausgesucht hatten. In der Folgezeit stellten sie in kurzen Abständen noch drei weitere Nummern der "Weißen Rose" her und verschickten sie ebenfalls mit der Post. Da sie dann beide als Hilfsärzte an der Ostfront eingesetzt wurden, mußten sie ihre Tätigkeit zunächst unterbrechen.

B. Die Entstehung des Flugblatts der Widerstandsbewegung und des Studentenflugblatts

S II 6R
Einer der Empfänger der von Schmorell und Scholl versandten Flugblätter der Weißen Rose war der Angeschuldigte H u b e r . Huber ist in der Schweiz geboren und besuchte in Stuttgart das Gymnasium. Kinderkrankheiten hinterließen bei ihm Lähmungserscheinungen an den Gliedern und im Gesicht, was einen Sprachfehler zur Folge hatte. Huber studierte Musikwissenschaft und Philosophie. Soldat wurde er nicht, da er körperlich untauglich war. Im Jahre 1921 habilitierte er sich in München und wurde 1926 außerordentlicher Professor. Eine Berufung als Abteilungsleiter in das staatliche Institut für Musikforschung in Berlin mußte er aufgeben, da er die Genehmigung seiner vorgesetzten Dienststelle nicht erhielt. Er war zuletzt außerplanmäßiger Professor an der Universität München mit einem Lehrauftrag für experimentelle Psychologie, Ton- und Musikpsychologie. Der Vater des Angeschuldigten Huber war Nationalliberaler. Huber selbst gehörte zwei Jahre lang

f. 27^v

- 8 -

lang der Bayerischen Volkspartei an, bis sie ihm konfessionell zu sehr gebunden erschien. Obwohl katholisch erzogen, ist der Angeschuldigte Huber nicht engkirchlich eingestellt und hat nach seinen Angaben zwei Berufungen auf katholische Lehrstühle abgeschlagen. 1940 trat er der NSDAP. bei, war aber in gewissen Punkten mit der nationalsozialistischen Kulturpolitik nicht einverstanden.

10 S II 8

Im Frühsommer 1942 lernte Huber den Hans Scholl auf einer Gesellschaft kennen. Es entstand ein loser Verkehr, im Verlauf dessen Huber einer Einladung in die Villa des Vaters des angeschuldigten Schmorell folgte. Dort kam es zu einer politischen Aussprache, wobei Huber die Ansicht vertrat, daß die NSDAP. sich immer mehr nach links wende, ja im Norden Deutschlands schon geradezu bolschewistisch eingestellt sei, während der Süden Deutschlands im Grunde mehr einer ständischen, demokratischen Staatsverfassung zuneige. Man sprach auch darüber, wie sich die jungen Leute im Felde verhalten sollten, und der Angeschuldigte Schmorell erklärte, er werde sich ganz passiv stellen. In der Folgezeit fanden weitere politische Unterhaltungen statt. Etwa um Weihnachten 1942 erfuhr der Angeschuldigte Huber von Scholl und Schmorell, die inzwischen von der Ostfront zurückgekehrt waren, daß sie die Verfasser und Verbreiter des Flugblatts "Weiße Rose" seien, von der Huber die ersten beiden Nummern erhalten hatte. Im Januar 1943 kam es in der Wohnung des Angeschuldigten Huber zu einer Zusammenkunft, bei der darüber gesprochen wurde, ob es Zweck habe, durch Flugblätter Propaganda gegen den Nationalsozialismus zu machen. Hierbei war auch der Angeschuldigte Graf zugegen.

35 S III 9

Graf ist in Saarbrücken als Sohn eines Molkereidirektors geboren, der später Geschäftsführer einer Weingroßhandlung wurde. Er besuchte das Gymnasium in Saarbrücken und begann nach Ableistung des Arbeitsdienstes mit dem Studium der Medizin in Bonn,

S III 29

40

von

von wo er nach München übersiedelte. Im Jahre 1940 wurde er zu einer Sanitätersatzabteilung eingezogen und war nach kurzem Fronteinsatz als Hilfsarzt in Serbien und Rußland zur Zeit der Festnahme Sanitätsfeldwebel in der 2. Studentenkompagnie in München. Graf ist streng katholisch erzogen. Er war vorübergehend Mitglied des NSFK. und gehört dem Roten Kreuz an.

10 S III 14

Bei seinem Einsatz im Osten im Sommer 1942 hatte Graf den Scholl und den Angeschuldigten Schmorell kennen gelernt und diese Beziehungen auch nach der Rückkehr von der Front nicht abgebrochen. Da Graf gelegentlich zu erkennen gegeben hatte, daß er mit manchen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates nicht einverstanden sei, betrachtete Scholl ihn als seinen Gesinnungsfreund und nahm ihn mit zu der Unterredung im Hause von Huber.

15

S III 16R, 18

Der Angeschuldigte Huber war zunächst gegen den Plan, Flugblätter herzustellen, weil er - abgesehen von allen anderen Bedenken - sich davon keine Wirkung auf die breite Masse versprach. Scholl versuchte, seine Bedenken zu zerstreuen, und der Angeschuldigte Huber versprach schließlich, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Nach mehreren weiteren Zusammenkünften und politischen Erörterungen erklärte sich Huber mit der Herausgabe von Flugblättern einverstanden, deren Verbreitung aber auf Süddeutschland als dem Raum beschränkt sein sollte, der allein seinen Gedanken einer ständischen, mehr freiheitlich ausgerichteten Staatsform zugänglich sei. Scholl und Schmorell fertigten dann im Januar 1943 je einen Entwurf eines Flugblattes und legten ihre Entwürfe dem Angeschuldigten Huber vor. Der Entwurf von Schmorell fand nicht die Billigung des Angeschuldigten Huber, der darin kommunistische Gedankengänge zu erblicken glaubte. An dem Entwurf von Scholl nahm Huber einige Änderungen vor, fand ihn im übrigen aber zweckentsprechend. Der von dem Angeschuldigten Huber verbesserte

20

25 S II 9R

30

S II 15

35

40

Ent

f. 28^v

- 10 -

Entwurf von Scholl ist die Grundlage des Flugblatts der Widerstandsbewegung mit dem Untertitel: "Aufruf an alle Deutschen".

5 S II 9 *Einige Zeit später entschloß sich der Ange-*
schuldigte Huber, angeblich veranlaßt durch Vor-
kommnisse bei einer Studentenversammlung, mit einem
gegen die nationalsozialistische Regierung gerichteten
10 *Flugblatt an die Öffentlichkeit zu treten. Nach einer*
Besprechung mit Scholl, bei der sich Huber offenbar
in ähnlichem Sinne wie bei seiner polizeilichen Ver-
S II 10 *nehmung am 27. Februar 1943 zu unerhörten Beleid-*
igungen des Führers verstieg, verfaßte der Angeschul-
digte Huber ein Flugblatt und übergab es dem Scholl.
15 *Dieser strich einige Sätze des Entwurfes, die sich*
- angeblich übrigens nicht in herabsetzendem Sinne -
mit der deutschen Wehrmacht befaßten. Aus diesem
Entwurf entstand das Flugblatt: "Studentinnen,
Studenten!" oder wie es in einer späteren Auflage
20 *hieß: "Kommilitoninnen, Kommilitonen!"*

C. Die Verbreitung der Flugblätter im Jahre
1943 in München

S I 9 *Mit Hilfe einer entliehenen Schreibmaschine*
und eines neuen Vervielfältigungsapparates - wo der
25 *alte, bisher benutzte geblieben ist, steht nicht fest -,*
den ebenfalls der Angeschuldigte Schmorell gekauft
hatte, stellten Scholl und Schmorell Abzüge des Flug-
blatts der Widerstandsbewegung und des Studentenflug-
blattes her, das erste Flugblatt im Januar, das zweite
30 S II 10/11 *im Februar 1943. Beim Abziehen des ersten (wie Graf*
S I 9,17 *behauptet hat) oder des zweiten Flugblattes (wie*
Schmorell behauptet hat) war der Angeschuldigte Graf
behilflich. Von dem Flugblatt der Widerstandsbewe-
gung wurden einige tausend Stück hergestellt. Davon
35 *wurden einige hundert in München durch die Post ver-*
breitet. Die Anschriften schrieben Scholl und Schmo-
rell, die auch den Versand besorgten. Graf beschaffte
S II 16 *einige Umschläge. Der Angeschuldigte Huber übergab*
dem Scholl auf dessen Bitte ein Studentenverzeichnis,
40 *aus*

aus dem Scholl Anschriften entnehmen wollte. Ein weiterere Teil der Flugblattaufgabe - wahrscheinlich Tausende - wurde nächtlich in den Straßen Münchens verstreut. Dabei waren außer Scholl die Angeschuldigten Schmorell und Graf beteiligt.

Von dem Studentenflugblatt, dessen zweite Auflage mit geänderter Überschrift infolge Reißens der Matrize nötig wurde, wurden etwa 3000 Stück gedruckt. Ein Teil wurde wiederum durch die Post in München vertrieben. Die Anschriften schrieben Scholl und der Angeschuldigte Schmorell. Graf war beim Zusammenfalten sowie beim Fertigmachen zum Postversandt behilflich und trug die Briefsendungen zusammen mit den anderen zu verschiedenen Postanstalten. Den Rest der Flugblätter verstreute Scholl mit seiner ebenfalls vom Volksgerichtshof abgeurteilten Schwester Sophie in der Universität. Der Angeschuldigte Graf wußte, daß Scholl beabsichtigte, in der Universität Flugblätter auszulegen.

D. Die Verbreitung von Flugblättern
außerhalb Münchens

Auch in anderen Städten Süddeutschlands tauchten Briefe mit dem Flugblatt der Widerstandsbewegung auf. Sie waren mit Ortsporto versehen und in den betreffenden Städten selbst zur Post gegeben worden. Der Plan hierzu stammte von Scholl und dem Angeschuldigten Schmorell. Sie entschlossen sich, die Briefe nicht in München aufzugeben, sondern durch Kuriere nach auswärts zu bringen und dort in Briefkästen einzuwerfen. Dadurch sollte der Eindruck erweckt werden, daß eine Organisation vorhanden sei, die schon in mehreren Städten Fuß gefaßt habe. Als Kuriere betätigten sich der Angeschuldigte Schmorell und Sophie Scholl. Schmorell gab Briefe mit Flugblättern in Salzburg, Wien und Linz zur Post, in Wien auch einige mit Aufschriften für Frankfurt am Main. Ferner fuhr Sophie Scholl nach Augsburg und Stuttgart. In Augsburg warf sie selbst die bereits vorbereiteten Briefe in Briefkästen ein. In Stutt-

f. 29^v

- 12 -

Stuttgart besorgten dies die Angeschuldigten Geschwister H i r z e l für sie.

S IV 15

5

Der Angeschuldigte Hans Hirzel, Sohn eines evangelischen Pfarrers, besuchte bis zu seiner Festnahme das Gymnasium in Ulm. Seit 1936 gehörte er der HJ an.

S V 4

10

Susanne Hirzel hatte nach dem Besuch des Gymnasiums in Ulm das Examen als Kindergärtnerin abgelegt und besuchte zuletzt die Musikhochschule in Stuttgart. Von 1934 bis 1939 gehörte sie dem BDM an.

S IV 5,17, S V 8

15

Die Eltern des Verurteilten Scholl, die in Ulm wohnten, waren seit Kriegsausbruch mit der Familie Hirzel bekannt. Sie hatten vorübergehend zwei Kinder der Familie Hirzel aufgenommen, weil die Kinder im Hause Scholl sicherer schienen als im Hause des Pfarrers Hirzel, das nahe am Bahnhof Ulm lag. Da die Eltern der Angeschuldigten Hirzel aber bald erkannten, daß die ganze Familie Scholl gegen den Nationalsozialismus eingestellt war, sahen sie den Umgang ihrer Kinder mit der Familie Scholl nicht gerne und verboten ihn schließlich sogar, als der Vater des Hans Scholl wegen Heimtücke bestraft wurde. Trotzdem gaben die Kinder den Verkehr untereinander nicht auf. Im Juni 1942 erhielt Hans Hirzel durch die Post nacheinander zwei "Flugblätter der Weißen Rose". Er vermutete sofort, daß Hans Scholl mit den Flugblättern zu tun habe, und entschloß sich, ihn in München aufzusuchen. Dort traf er ihn aber in seiner Wohnung nicht an und wurde in das Atelier Eickemayer gewiesen, wo er eine Gesellschaft vorfand. Außer den Geschwistern Scholl und anderen war auch der Angeschuldigte Huber zugegen, den Hans Hirzel dort kennenlernte. Es war eine schöngeistige Unterhaltung im Gange, jedoch kam man bald auch auf die Politik zu sprechen. Dabei war die Meinung vorherrschend, daß der Krieg für Deutschland verloren sei, und es wurde die Frage erörtert, ob man gegen den Nationalsozialismus gerichtete Plakate herstellen sollte. In der Folgezeit traf Hans Hirzel

20

25

30

35

40

noch

noch häufig mit den Geschwistern Scholl zusammen.
S IV 17,20,41 Im Sommer 1942 erhielt er von Sophie Scholl den Betrag
von 80 RM mit dem Auftrag, einen Vervielfältigungs-
5 apparat anzuschaffen. Er kaufte darauf einen billigen
Vervielfältiger, Papier und Matrizen. Im Herbst 1942
traf Hirzel in Ulm mit Hans Scholl zusammen. Damals
waren in Ulm Plakate angeschlagen mit einem Judenstern
und der Aufschrift: "Wer dieses Zeichen trägt, ist
10 ein Feind des Volkes!" Hans Scholl forderte nun den
Angeschuldigten Hirzel auf, ein Plakat mit einem
Parteiabzeichen und derselben Inschrift herzustellen.
Der Angeschuldigte Hans Hirzel bemühte sich, mit Hilfe
15 einer der gekauften Matrizen ein derartiges Plakat
herzustellen, brachte es aber nicht zustande. Später
warf er den Vervielfältigungsapparat aus Furcht vor
Entdeckung in die Donau und versteckte das Papier
und die Matrizen bei einem Bekannten.

Zu Weihnachten 1942 forderte Hans Scholl den
20 Angeschuldigten Hirzel auf, ihm bei der Verteilung von
Flugblättern behilflich zu sein und die Verbreitung in
Stuttgart zu übernehmen. Ende Januar 1943 brachte Sophie
Scholl etwa 2000 Flugblätter. Darauf wandte sich Hirzel
S IV 38 an seinen Freund, den Angeschuldigten Müller, und legte
25 zusammen mit ihm einen Teil der Flugblätter in Um-
schläge ein, die er von Hans Scholl und Müller erhalten
hatte. Die Anschriften auf den Umschlägen schrieb er
nach dem Diktat von Müller, der sie einem von Hirzel
entwendeten Telefonbuch entnahm, in der Martin-Luther-
30 Kirche in Ulm nieder. Dann fuhr er nach Stuttgart
und warf dort einen Teil der Briefe in Briefkästen ein.

S IV 13 S V 5R Den Rest übergab er seiner inzwischen herbeigerufenen
Schwester. Sie bekam etwa 200 Briefe und warf sie
weisungsgemäß in mehrere Briefkästen ein. Den Inhalt
35 der Flugblätter kannte sie nicht. Sie wußte aber, daß
sie von Scholl stammten und mit dem Münchener Kreis,
von dem ihr Bruder erzählt hatte, zusammenhingen. Sie
meinte nur, daß die Sache unsauber sei und sie gern
klar sehen würde, erledigte aber den Auftrag doch,
40 während

f. 30^v

- 14 -

während ihr Bruder wieder nach Ulm fuhr, damit die Eltern seine Abwesenheit nicht entdecken sollten. In Ulm verbrannte Hirzel den größeren Teil der übriggebliebenen Flugblätter und händigte den Rest an Sophie Scholl aus, als sie sich nach dem Gelingen der Sache erkundigte.

E. Die Beteiligung der Angeschuldigten
Müller und Guter

10 S VI 5

Der Vater des Angeschuldigten Müller ist seit 1933 Leiter der Kreisbauernschaft Ulm. Müller besuchte das Gymnasium in Ulm, wurde dann zum Arbeitsdienst einberufen und war seit dem 4. Februar 1943 Soldat. Er beabsichtigt, später Theologie oder Philosophie zu studieren. Müller gehörte dem Jungvolk und der HJ an.

15

S VI 6

Der Angeschuldigte Müller ist ein Klassenkamerad des Angeschuldigten Hirzel. Schon im Jahre 1942 erfuhr er von Hirzel, daß staatsfeindliche Flugblätter im Umlauf seien, bekam sie allerdings nicht zu sehen. Hirzel äußerte sich damals in Gesprächen mit seinen Schulkameraden oft staatsabträglich und kritisierte Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung. Ende Januar 1943 teilte Hirzel dem Angeschuldigten Müller mit, daß er etwas gegen den Staat unternehmen wolle. Bald darauf bat Hirzel ihn, beim Schreiben von Anschriften für Flugblattsendungen, die in Stuttgart verbreitet werden sollten, behilflich zu sein. Hirzel sprach dabei im Gegensatz zu früher von einer Aktion, die sich nicht gegen den Staat, sondern gegen die Partei richtete. Auf Einladung von Hirzel fand sich Müller in der Martin-Luther-Kirche ein und diktierte dort dem Angeschuldigten Hirzel mehrere hundert Stuttgarter Anschriften aus dem Telefonbuch. An demselben Abend trafen Hirzel und Müller wieder zusammen und unterhielten sich über die Fortsetzung der Arbeit. Dabei forderte Hirzel den Angeschuldigten Müller auf, Briefumschläge und Briefmarken zu besorgen, und zeigte ihm eines der Flugblätter, die zur Versendung kommen sollten. Am nächsten Tage

20

25

30

35

be-

5 besorgte Müller Briefumschläge sowie Marken, die er aus eigenen Mitteln bezahlte, und war dann dem Ange- schuldigten Hirzel behilflich, die Flugblätter in Um- schläge einzustecken und sie postfertig zu machen. Er wußte, daß Hirzel selbst die Briefe nach Stuttgart aufgeben wollte, und erwartete ihn nach der Rückkehr aus Stuttgart am Bahnhof, um sich nach dem Ausgang der Sache zu erkundigen.

10 S VIII 4R Auch der Angeschuldigte Guter, Sohn eines Reichsbahninspektors, ist Klassenkamerad von Hirzel und Müller. Er gehörte der HJ seit 1934 an. Außerdem war er Mitglied der katholischen Pfarrjugend.

15 S VII 5, 8 Im Januar 1943 zeigte Hirzel ihm während der Schulzeit ein Flugblatt. Guter lehnte es ab, das Flugblatt zu lesen, da ihm die Sache zu gefährlich war. Einige Zeit später teilte Hirzel ihm im Beisein des Angeschuldigten Müller mit, daß er Flugblätter am Bahnhof in Ulm von einer Frau übernommen und den Auf- 20 trag erhalten habe, die Flugblätter in Stuttgart zu verbreiten. Hirzel forderte den Angeschuldigten Guter auf, beim Schreiben der Anschriften für die Briefum- schläge behilflich zu sein, was Guter aber ablehnte. Er erfuhr dann aber von Hirzel und Müller die Einzel- 25 heiten des weiteren Verlaufs der Sache.

S VII 8R Zu einer nicht festgestellten Zeit - viel- leicht bereits Ende 1942 - richtete Hirzel an den Ange- schuldigten Guter ferner die Aufforderung, eine 30 größere Menge von Briefumschlägen und Briefpapier zu besorgen. Dazu erklärte sich Guter einverstanden.

F. Die Schmierereien in München.

S I 10 R, S III 12 Ende Januar sowie am 8. und 15. Februar 1943 wurden in München an öffentlichen Gebäuden mit Teer- farbe und mit grüner Lackfarbe folgende Schmierparolen 35 angebracht: "Nieder mit Hitler!", "Hitler, der Massen- mörder!" und "Freiheit!". Für die erste Aktion be- sorgte der Angeschuldigte Schmorell die Farbe und führte die Schmierereien dann zusammen mit Scholl aus. Schmo- rell brachte die Inschriften an, während Scholl 40 auf-

f. 31^v

- 16 -

S I 16 aufpaßte. Scholl war dabei bewaffnet, während Schmorell
den später bei ihm sichergestellten Revolver nicht mit-
geführt haben will. Die zweite Aktion führten Scholl
5 S III 22/3 und der Angeschuldigte Graf durch, wobei Graf den
Aufpasser spielte. Beim drittenmal waren Scholl sowie
die Angeschuldigten Schmorell und Graf beteiligt.
Schmorell und Scholl brachten die Inschriften an, und
10 der Angeschuldigte Graf sicherte das Unternehmen.
Scholl war wiederum bewaffnet.

G. Die Finanzierung

Durch die Anschaffung der Vervielfältigungsge-
räte, des Papiers, der Briefumschläge und der Brief-
marken sowie durch die Reisen nach Linz, Wien, Salz-
15 burg, Stuttgart und Augsburg entstanden nicht uner-
hebliche Kosten, die sich auf mindestens 1000 RM be-
liefen. Einen Teil davon brachten die Geschwister
Scholl und der Angeschuldigte Schmorell auf. Auch
S III 17R der Angeschuldigte Graf beteiligte sich mit 50 RM
20 an den Kosten der Anschaffung von Briefmarken. Ferner
kaufte, wie bereits erwähnt, der Angeschuldigte Müller
Briefmarken, wofür er etwa 20 oder 22 RM ausgab. Müller
und Graf steuerten auch einige Briefumschläge bei.
Schließlich gab der Angeschuldigte G r i m m i n g e r
25 den Betrag von 500 RM her.

S VIII 3R Grimminger, dessen Ehefrau Volljüdin ist,
machte den Weltkrieg mit und wurde mit der Württem-
bergischen Silbernen Verdienstmedaille sowie mit
dem EK II ausgezeichnet. Er wurde dann mittlerer Be-
30 amter im württembergischen Kommunaldienst und schließlich
Oberprüfer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Auf
Grund der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Berufs-
beamtentums verlor er die Stellung und wurde Buchprü-
fer. Vor der Machtübernahme war Grimminger politisch
35 nicht organisiert, er gab seine Stimme der Deutschen
Volkspartei.

S VIII 4R,8,S I Grimminger kannte die Familie Scholl seit langen
19,23 Jahren. Als der Vater des Verurteilten Hans Scholl,
der

der Buchprüfer in Ulm war, wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz festgenommen wurde, vertrat Grimminger ihn in der Praxis. Er kannte daher die politische Einstellung der Familie Scholl, die mit seiner eigenen übereinstimmte. Etwa im November 1942 suchten Hans Scholl und Schmorell den Angeschuldigten Grimminger auf und teilten ihm mit, daß die Münchener Studenten, die von der Front zurückgekommen seien, den Krieg satt hätten. Es seien bereits Flugblätter mit der Überschrift: "Weiße Rose" erschienen. Hans Scholl erklärte weiter, er beabsichtige, die Universitäten im Reiche zu besuchen, um die Stimmung festzustellen. In München sei in der Studentenschaft unter der Parole: "Gerechtigkeit für alle!" eine Bewegung entstanden, die bereits einen großen Umfang angenommen habe. Scholl forderte den Angeschuldigten Grimminger dann auf, die Bewegung durch Geld zu unterstützen. Aus den Auslassungen von Scholl entnahm der Angeschuldigte Grimminger, wie er bei der politischen Vernehmung zugegeben hat, daß Scholl "mit dem Gedanken umging, die Fortdauer des Krieges abzukürzen oder einen Putsch herbeizuführen." Er erbat sich zunächst Bedenkzeit, deutete aber an, daß er zur Hergabe von Geld bereit sei. Einige Wochen später erschienen Scholl und Schmorell wieder bei dem Angeschuldigten Grimminger. Dabei erklärte Scholl, daß er Verbindung nach Stuttgart aufgenommen und dort Gesinnungsfreunde gefunden habe. Er beabsichtige, in Stuttgart Flugblätter verteilen zu lassen. Scholl bat dann wiederum um Geld und bemerkte, daß die Münchener Studenten ohne fremde Hilfe nicht in der Lage seien, die Angelegenheit zu finanzieren. Darauf gab Grimminger dem Scholl den Betrag von 500 RM. Eine Empfangsbescheinigung verlangte er nicht. Auch war von der Rückzahlung keine Rede.

H. Die Reise des Angeschuldigten Graf nach Freiburg und das Zusammentreffen mit Bollinger und Bauer.

S III 18,18R,20/22,
24/25,323

Anfang 1943 forderte Scholl den Angeschuldigten
Graf

40

f. 32^v

- 18 -

5 Graf auf, nach Bonn und Freiburg zu fahren, wo Graf
studiert hatte oder wo sich Studienkameraden aufhielten,
und dort Gesinnungsfreunde zu suchen, die die Verbrei-
10 tung von Flugblättern übernehmen sollten. In Bonn
will der Angeschuldigte Graf, da seine Bekannten durch
Vorbereitung auf Prüfungen in Anspruch genommen waren,
an niemanden herangetreten sein. Nachdem er dann be-
reits in seiner Heimat Saarbrücken mit Bollinger,
15 einem Schulkameraden zusammengetroffen war, fuhr
er im Januar 1943 nach Freiburg, um nochmals Bollinger
aufzusuchen. Da er Bollinger in Freiburg nicht traf,
folgte er ihm nach Ulm, wo Bollinger gerade zu Besuch
war.

15 Bollinger hatte in Saarbrücken das Gymnasium
besucht und in Freiburg Philosophie studiert. Seit
S IX 4 April 1941 war er Assistent, zuletzt am Institut für
Philosophie und Erziehungswissenschaft. In politischer
Hinsicht hatte sich Bollinger seit der Rückgliederung
20 des Saarlandes nicht betätigt. Vorher war er Angehöriger
eines katholischen Schülerbundes gewesen. In der
Wehrmacht hatte Bollinger von einer ganz kurzen Zeit ab-
gesehen nicht gedient. Er war wegen Tuberkulose nur
S IX 27 a.v.H. geschrieben.

25 S IX 5 In Ulm machte Graf dem Angeschuldigten
Bollinger Mitteilung von einem Kreis von Studenten, die
die Absicht hätten, politisch aktiv zu werden und gegen
die bestehende Staatsform anzugehen. Er sprach ferner
von einem Flugblatt, das demnächst in München verbreitet
30 werden sollte, und fragte den Angeschuldigten Bollinger,
ob er bereit sei, in Freiburg für die Verbreitung des
Flugblattes zu sorgen. Dies lehnte Bollinger ab. Bei
der Unterredung übergab Graf dem Angeschuldigten
Bollinger einen Durchschlag des Entwurfes für das
35 Flugblatt der Widerstandsbewegung. Bollinger nahm den
Entwurf mit nach Freiburg und las ihn dort dem Ange-
schuldigten Bauer vor.

S X 4 Bauer hatte das Gymnasium in Saarbrücken be-
sucht und in München und Freiburg Medizin studiert.

40 In-

Infolge einer Beinverkürzung ist er nur g. v. F. geschrieben und zur Ablegung der Prüfung zurückgestellt. Vor der Rückgliederung des Saarlandes gehörte er der

5

S X 11,13

Im Januar 1943 erfuhr Bauer von dem Angeschuldigten Bollinger, daß dieser in Saarbrücken mit Graf zusammengetroffen war und daß ein Besuch von Graf in Freiburg bevorstand. Als Graf dann nach Freiburg kam, besuchte er auch den Angeschuldigten Bauer und unterhielt sich mit ihm über die Kriegslage. Von Flugblättern war damals keine Rede. Als Bollinger aus Ulm zurückkehrte, las er dem Angeschuldigten Bauer den Flugblattentwurf vor und teilte ihm mit, daß geplant sei, in München Flugblätter zu vertreiben. Auch erfuhr Bauer, daß Graf an Bollinger mit der Aufforderung herangetreten war, in Freiburg Flugblätter zu verbreiten.

10

15

S IX 16,S X 15

Auf einer Schihütte in Breitnau hörten die Angeschuldigten Bollinger und Bauer ferner mehrfach ausländische Sender, insbesondere Schweizer und Engländer.

20

I. Die Zusammentreffen von Scholl und Schmorell mit dem Angeschuldigten Harnack

S I 20,21, S XI 13R

Etwa im Januar 1943 suchten Scholl und Schmorell den Angeschuldigten Harnack in Chemnitz auf. Harnack, dessen Onkel der bekannte Professor Adolf von Harnack und dessen verstorbener Vater ebenfalls Professor war, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums und der Aufbauschule an den Universitäten Berlin und München Theaterwissenschaft, Germanistik, Zeitungswissenschaft und Volkswirtschaft. Nach dem Dokorexamen wurde er als Spielleiter und Dramaturg an das Nationaltheater in Weimar verpflichtet. Anschließend war er an anderen Theatern tätig, bis er im Mai 1941 eingezogen wurde. Nach einer Ruhrerkrankung kam er zur Marschkompagnie nach Chemnitz und war vor seiner Festnahme gerade im Begriff, ins Feld zu rücken.

25

30

35

Von 1937 bis 1941 gehörte Harnack der HJ an. Er war jedoch gegen die Führung kritisch eingestellt.

Sein

f. 33^v

- 20 -

Sein Bruder Arvid ist im Jahre 1942 vom Reichskriegsgericht wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

5 S XI 15R

Bei dem Zusammentreffen in Chemnitz teilten Scholl und Schmorell dem Angeschuldigten Harnack mit, daß sie darauf hinzielten, die heutige Staatsform zu beseitigen, um an ihre Stelle eine Demokratie zu setzen. Sie versuchten auch, ihn für die Sache zu gewinnen oder ihn zu veranlassen, ihnen geeignete Mitarbeiter zu nennen. Harnack lehnte beides ab.

10

S IX 15R, 21, 23, 24

In der Zeit vom 6. bis zum 12. Februar 1943 befand sich Harnack auf Urlaub in München. Er traf während dieser Zeit mehrfach mit Scholl und dem Angeschuldigten Schmorell zusammen und erfuhr, daß sie politisch tätig waren und Flugblätter hergestellt hatten. Von Scholl oder Schmorell erhielt er auch ein Flugblatt der Widerstandsbewegung, das er für gut befand. Mit dem Angeschuldigten Huber hatte Harnack während dieser Zeit eine politische Unterredung, bei der Huber föderalistische und Harnack - jedenfalls nach Ansicht des Angeschuldigten Huber - kommunistische Gedanken vertrat. Huber und Harnack waren aber darin einig, daß sie glaubten, der Krieg sei verloren. Es handelte sich bei ihrer Unterhaltung um eine Diskussion über die neue Staatsform nach einem für Deutschland verlorenen Kriege. Bei einer weiteren Zusammenkunft erfuhr Harnack, daß Scholl und seine Freunde die Schmierparolen in München angebracht hatten. Schließlich hörte er auch, daß die Herausgabe eines neuen staatsfeindlichen Flugblattes geplant war.

15

20

25

30

II. Zusammenstellung

Im einzelnen haben sich hiernach die Angeschuldigten, wie folgt, betätigt:

35

I. Der Angeschuldigte Schmorell:

a. er ist Mitverfasser,-Hersteller und-Verbreiter der Flugblätter der "Weißen Rose",

b. er beteiligte sich am Entwurf, an der Herstellung und Verbreitung der zwei Flugblätter des Jahres

40

1943

- 1943 in München,
- c. er verbreitete die letzteren auch außerhalb Münchens,
- 5 d. er beteiligte sich ferner an den Schmieraktionen,
- e. er gab selbst Geld zur Deckung der Unkosten der Propaganda und fuhr zusammen mit Scholl zu Grimminger, um diesen zu veranlassen, ebenfalls dazu beizusteuern,
- 10 f. er versuchte zusammen mit Scholl, den Angeschuldigten Harnack zu werben;
2. der Angeschuldigte Huber:
- a. er erhielt im Sommer 1942 zwei Flugblätter "Weiße Rose" und erfuhr später, wer der Verfasser war,
- 15 b. er hatte Zusammenkünfte mit Scholl und Schmorell, wobei die Herstellung von Flugblättern beschlossen wurde,
- 20 c. er wählte unter zwei ihm vorgelegten Entwürfen des Flugblatts: "Aufruf an alle Deutschen" einen aus und verbesserte ihn,
- d. er entwarf das Flugblatt: "Studenten, Studentinnen!",
- e. er übergab Scholl ein Studentenverzeichnis, aus dem Scholl Anschriften für die Zusendung von Flugblättern entnahm;
- 25
3. der Angeschuldigte Graf:
- a. er nahm an den Besprechungen über die Flugblatt-herstellung teil,
- 30 b. er war beim Abziehen eines Flugblattes im Jahre 1943 behilflich,
- c. er beschaffte Briefumschläge, half beim Versenden der Flugblätter und gab 50 RM für die Anschaffung von Briefmarken,
- 35 d. er beteiligte sich an zwei Schmieraktionen,
- e. er versuchte, in Bonn und Freiburg Gesinnungsfreunde zu werben, und übergab dem Angeschuldigten Bollinger ein Flugblatt;
4. der Angeschuldigte Hirzel:
- 40 a. er erhielt 80 RM und kaufte dafür einen Vervielf-

f. 34^v

- 22 -

Vervielfältiger, Papier und Matrizen

- b. *er versuchte vergeblich, ein Plakat mit einem Parteiabzeichen und der Inschrift: "Wer dieses Zeichen trägt, ist ein Feind des Volkes!" herzustellen,*
- c. *er entwendete ein Telefonbuch, versah mehrere hundert Flugblätter mit Umschlägen und Aufschriften und stecke sie in Stuttgart in Briefkästen ein,*
- d. *er zog Müller zum Fertigmachen der Postsendungen heran und übergab ihm ein Flugblatt,*
5. *die Angeschuldigte Susanne Hirzel: sie stecke in Stuttgart etwa 200 Briefe mit Flugblättern in Postkästen ein,*
6. *der Angeschuldigte Müller:*
- a. *er half beim Verpacken der Flugblätter in Umschläge und beim Beschriften der Umschläge,*
- b. *er besorgte Briefumschläge und -Marken,*
- c. *er erhielt ein Flugblatt zum Lesen;*
7. *der Angeschuldigte Guter:*
- a. *er bekam von Hirzel ein Flugblatt, lehnte aber ab, es zu lesen, auch lehnte er die Besorgung von Briefumschlägen ab,*
- b. *er erfuhr Näheres über die geplante Flugblattverteilung in Stuttgart;*
8. *der Angeschuldigte Grimminger: er gab 500 RM zur Finanzierung der Flugblattpropaganda;*
9. *der Angeschuldigte Bollinger:*
- a. *er erfuhr von Graf, daß der Münchener Kreis einen Umsturz plante, und wurde vergeblich zur Teilnahme aufgefordert,*
- b. *er erhielt von Graf ein Flugblatt und las es dem Angeschuldigten Bauer vor,*
- c. *er hörte Auslandssender;*
10. *der Angeschuldigte Bauer:*
- a. *er erfuhr von Bollinger Einzelheiten über die Ziele des Münchener Kreises und über die Zu-*

- Zusammentreffen Bollingers mit Graf,
b. Bollinger las ihm ein Flugblatt vor,
c. er hörte Auslandssender;
5 11. der Angeschuldigte Harnack:
a. er hatte zwei Zusammentreffen mit Scholl und
Schmorell, erfuhr von ihren Plänen, lehnte
aber selbst ab, sich zu beteiligen,
b. er erhielt Kenntnis von einem Flugblatt und
10 billigte den Inhalt.

III. Die Flugblätter

Die Flugblätter "Weiße Rose" enthalten An-
griffe gegen den Nationalsozialismus, insbesondere gegen
seine kulturpolitischen Bestrebungen, und befassen sich
15 mit angeblichen Greuelthaten des Nationalsozialismus
gegen die Juden und gegen die Polen. Ferner enthalten
die Flugblätter die Aufforderung, passiven Widerstand
zu leisten und das Weiterlaufen der "atheistischen"
Kriegsmaschine zu verhindern, ehe es zu spät sei und
20 ehe die letzten Städte gleich Köln ein Trümmerhaufen
seien und die Jugend des Volkes irgendwo für die "Hybris
eine Untermenschen" verblutet sei (Weiße Rose Nr.D).
"Wenn" - so heißt es in dem Flugblatt Nr. II - "eine
Welle des Aufruhrs durch das Land geht, wenn es in der
25 Luft liegt, wenn viele mitmachen, dann kann in einer
letzten gewaltigen Anstrengung dieses System abge-
schüttelt werden". Im Flugblatt Nr. III wird ausge-
führt, es sei der Sinn und das Ziel des passiven Wider-
standes, den Nationalsozialismus zu Fall zu bringen.
30 In diesem Kampf dürfe man vor keinem Weg, vor keiner
Tat zurückschrecken. An allen Stellen müsse der National-
sozialismus angegriffen werden, an denen er angreifbar
sei. Nicht der militärische Sieg dürfe die erste Sorge
für jeden Deutschen sein, sondern die Niederlage der
35 Nationalsozialisten. Jeder entschiedene Gegner des
Nationalsozialismus müsse sich daher die Frage vor-
legen, wie er den gegenwärtigen "Staat" am wirksamsten
bekämpfen und ihm die empfindlichsten Schläge beibringen
könne. Dazu sei Sabotage in Rüstungsbetrieben, Ver-

f. 35^v

- 24 -

Verhinderung des reibungslosen Ablaufs der Kriegsmaschine und Sabotage aller nationalsozialistischen Veranstaltungen sowie auf allen wissenschaftlichen und geistigen Gebieten erforderlich.

Das Flugblatt "Weiße Rose" Nr. IV befaßt sich mit der Kriegslage und führt aus, daß die deutschen Erfolge Bestürzung und Pessimismus unter den Gegnern Hitlers in Deutschland, "also unter dem besseren Teil des Volkes" hervorgerufen hätten. Die deutschen Erfolge seien aber mit den grauenhaftesten Opfern erkaufte worden. Täglich fielen in Rußland Tausende. Hitler aber belüge noch diejenigen, deren teuerstes Gut er geraubt und in einen sinnlosen Tod getrieben habe. Für einen Christen dürfe es daher kein Hinausschieben der Entscheidung in der Hoffnung, daß ein anderer die Waffen erhebe, geben, sondern man müsse das Böse dort angreifen, wo es am mächtigsten sei, nämlich in der Macht Hitlers.

Das Flugblatt der Widerstandsbewegung mit dem Untertitel: "Aufruf an alle Deutschen!" gibt stark defaitistische Gedanken wieder. Es heißt dort, der Krieg gehe seinem sicheren Ende entgegen. Zwar versuche die deutsche Regierung, alle Aufmerksamkeit auf die wachsende U-Boot-Gefahr zu lenken. Indes strömten aber im Osten die Armeen zurück, werde im Westen die Invasion erwartet und übertreffe die Rüstung Amerikas alles in der Geschichte bisher Dagewesene. Hitler könne den Krieg nicht mehr gewinnen, sondern nur noch verlängern. Das deutsche Volk, das blindlings seinen Verführern ins Verderben gefolgt sei, müsse sich jetzt von den nationalsozialistischen Untermenschentum trennen und durch die Tat beweisen, daß es anders denke. Der nationalsozialistischen Propaganda, die dem Volke den Bolschewistenschreck in/ ^{die Glieder} gejagt habe, dürfe man nicht glauben. Auch solle man nicht annehmen, daß Deutschland mit dem Sieg des Nationalsozialismus auf Gedeih und Verderb verbunden sei.

Das Flugblatt: "Studenten, Studentinnen!", das später mit der Überschrift: "Kommilitonen, Kommilitoninnen"

er-

erschien, befaßt sich mit den Ereignissen im Osten und mißt dem Führer dafür die Schuld zu. Es richtet dann insbesondere an die Studentenschaft die Aufforderung, mit der "verabscheuungswürdigsten Tyrannis", die je unser Volk erduldet habe, abzurechnen und den "national-sozialistischen Terror" durch die Macht des Geistes zu brechen.

IV. Die Einlassungen der Angeschuldigten.

Die Angeschuldigten bis auf Grimlinger sind in dem vorgeschilderten Umfang im wesentlichen geständig. Schmorell hat ausgeführt, er habe durch die Flugblätter, insbesondere die darin enthaltene Aufforderung zur Sabotage, die deutschen Soldaten zum Zurückgehen veranlassen wollen und darin die günstige Lösung eines Ausgleichs zwischen Deutschland und Rußland gesehen. Dabei habe er aber nicht daran gedacht, daß er dadurch der feindlichen Macht Vorschub leiste und der Kriegsmacht Deutschlands einen Nachteil zufüge. Huber hat behauptet, er habe nur eine starke politische Rechtswendung herbeiführen wollen. Daß gerade im Augenblick der schwersten Sorge um das Wohl des Staates Differenzen zwischen der Studentenschaft und der politischen Führung ausgebrochen seien, sehe er als den verhängnisvollsten Anlaß zu seinem Schritt an. Im übrigen sei er ein Gegner des Bolschewismus und habe in seinem Entwurf des Studentenflugblattes auch einige von Scholl gestrichene Sätze gebracht, in denen er die Studenten aufgefordert habe, sich geschlossen "in die Reihen unserer herrlichen Wehrmacht" zu stellen. Diese Behauptung steht allerdings im Widerspruch zu dem übrigen Inhalt des Flugblattes. Graf hat darauf hingewiesen, daß er nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch Beeinflussung durch Scholl und aus Gutmütigkeit in die Sache hineingekommen sei. Er sehe ein, daß er einen Fehler begangen habe, den er nicht leicht wieder gut machen könne.

S II 33

S IV 20R, 21

Hans Hirzel hat angegeben, er habe zunächst der Sache keine besondere Bedeutung beigelegt und nicht angenommen, daß

- S VII 10R Guter hat angegeben, er habe es aus moralischen und kameradschaftlichen Gründen nicht übers Herz gebracht, gegen Hirzel Anzeige zu erstatten.
- 5 S VIII 11 Grimminger hat bei der richterlichen Vernehmung ausgeführt, er fühle sich einer strafbaren Handlung nicht schuldig, da er zur Zeit der Geldhergabe noch nicht gewußt habe, daß Scholl und Schmorell sich mit Umsturzabsichten trugen. Insoweit wird er jedoch durch seine eigenen Angaben bei den polizeilichen Vernehmungen und durch die Einlassung des Angeschuldigten Schmorell überführt.
- 10 S IX 17R Bollinger hat behauptet, er habe keine Anzeige gemacht, weil er sich vollkommen aus der Sache habe heraushalten wollen. Er sei sich keiner Verfehlung bewußt, abgesehen davon, daß er unerlaubterweise ausländische Sender gehört habe, was zwar objektiv als Verfehlung gelten könne, für ihn aber nicht diesen Charakter trage, weil er die Nachrichten nicht dazu benutzt habe, Unruhe in die Bevölkerung zu tragen.
- 15 S X 16R Bauer hat behauptet, sein Wissen über Graf habe ihm das Ausmaß und die Bedeutung der Sache nicht erkennen lassen. Außerdem habe er nicht wissen können, daß damals die Verbreitung der Flugblätter, mit denen er nicht einverstanden sei, noch möglich gewesen sei. Schließlich sei er durch die Examensvorbereitungen auch derart in Anspruch genommen worden, daß seine Handlungsfähigkeit und Entschlußkraft herabgesetzt gewesen seien.
- 20 S XI 40R Harnack hat zugegeben, gewußt zu haben, daß Scholl und Schmorell ein hochverräterisches Unternehmen vorhatten. Wegen des Vorfalls mit seinem Bruder und unter dem Eindruck der damaligen Kriegslage habe er keine Anzeige erstattet.
- 25
30
35 Das Verfahren gegen die Angeschuldigten, soweit sie Soldaten sind, ist gemäß Vereinbarung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht und des Reichsministers der Justiz dem Volksgerichtshof zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen worden.

f. 37^v

- 28 -

B e w e i s m i t t e l :

- I. Die Einlassungen der Angeschuldigten in den Sonderheften I bis XI;
- 5 II. die Strafregisterauszüge, die noch nachgereicht werden;
- III. die Strafanzeige der Staatspolizeileitstelle München im Hauptband BL.6R;
- IV. die beschlagnahmten Gegenstände:
- 10 1. die bei dem Angeschuldigten Schmorell beschlagnahmten Briefmarken, das Papier, der Revolver mit Munition: S I 2 und der Geldbetrag S I 36,
2. das bei einem Bekannten des Angeschuldigten Hirzel beschlagnahmte Papier und die Matrizen:
- 15 S IV 36, 37R;
- V. die Flugblätter in den Beiakten 8 J 35/43,
- Ich beantrage,
- die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen alle Angeschuldigten zu beschließen und ihnen, soweit sich nicht Wahlverteidiger gemeldet haben, Verteidiger beizuordnen.
- 20

In Vertretung

Parrisius

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript [f. 24^r auf Vordruck] mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Anklageschrift in einem politischen Strafverfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Als Stellvertreter des Oberreichsanwalts unterzeichnet Felix Parrisius die Quelle am 08.04.1943 in der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof. Sein Name erscheint hier erstmals im Kontext der »Weissen Rose«. Als geistiger Urheber muss jedenfalls auch, vielleicht sogar ausschließlich, Adolf Bischoff angesehen werden, der diesen Sachbereich bearbeitete und die Anklage in der Hauptverhandlung auch persönlich vertreten wird. Die Mitwirkung einer Schreibkraft kann angenommen werden. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Anklage im Geist nationalsozialistischer Rechtspflege, Herbeiführung eines Strafprozesses gegen elf angeschuldigte Personen. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E02 Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des Volksgerichtshofs am 08.04.1943²

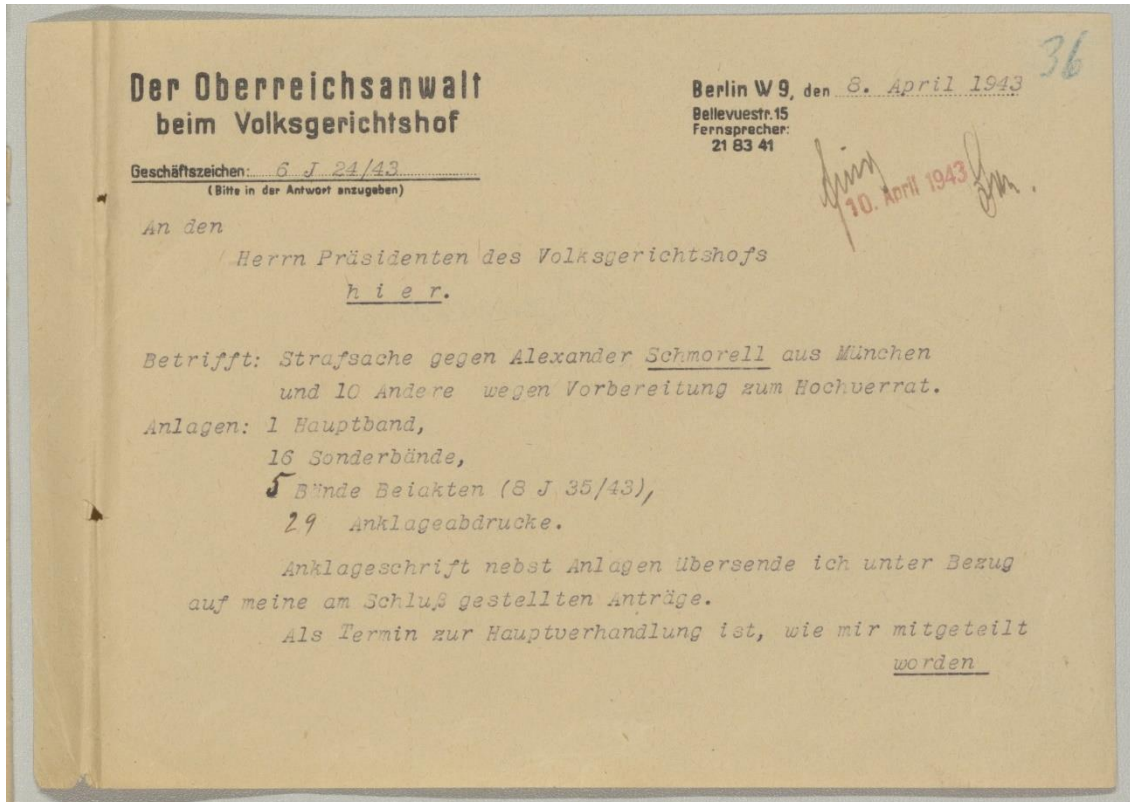


Abb. 2: f. 36^r des Begleitschreibens zur Übergabe der Anklageschrift am 08.04.1943

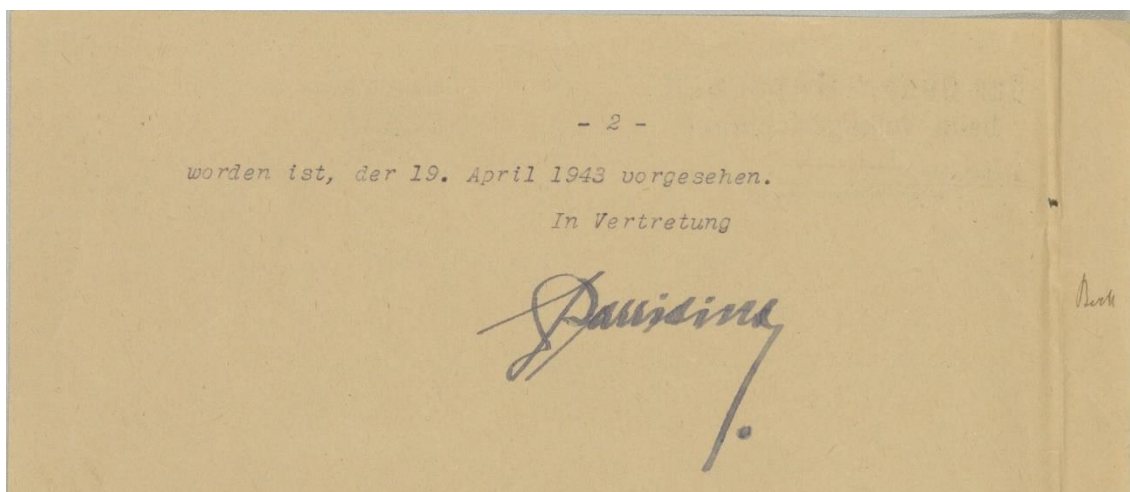


Abb. 3: f. 36^v des Begleitschreibens zur Übergabe der Anklageschrift am 08.04.1943 (Ausschnitt)

² Schreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an den Präsidenten des Volksgerichtshofs, Az. 6 J 24/43, vom 08.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 36.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Administratives Begleitschreiben im Rahmen der Strafverfolgung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke mit Datumstempel; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Felix Parrisius verfasst die Quelle am 08.04.1943 in der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof. Die Mitwirkung einer Schreibkraft kann angenommen werden. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verwaltungsroutine mit Bestätigung der Kenntnisaufnahme (Termin der Hauptverhandlung). ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E03 Schreiben des Oberstaatsanwalts München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Gisela Schertling am 08.04.1943³

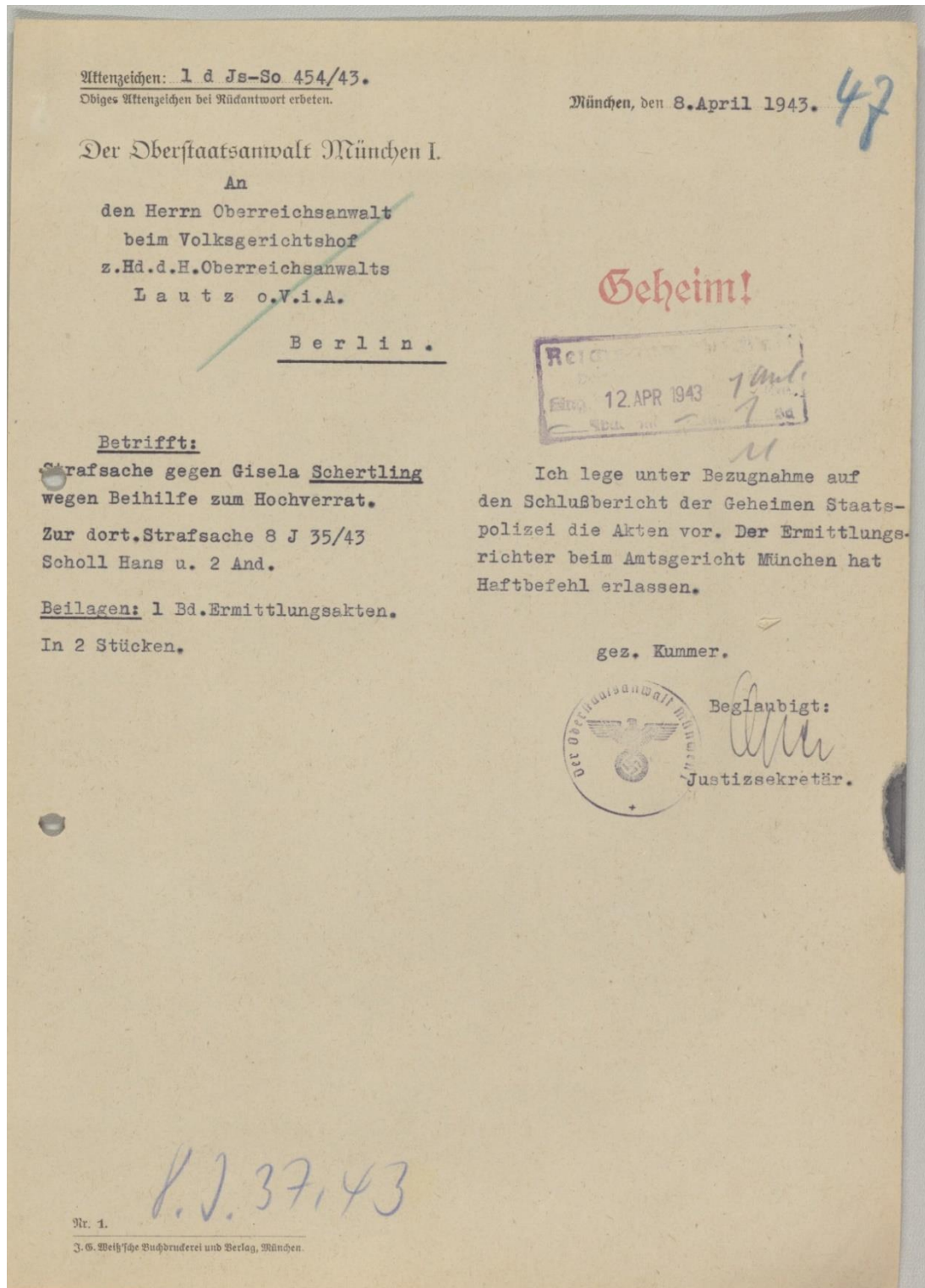


Abb. 4: Begleitschreiben des Oberstaatsanwalts München I zur Aktenübergabe betr. Gisela Schertling vom 08.04.1943

³ Schreiben des Oberstaatsanwalts München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Az. 1 d Js-So 454/43, vom 08.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 47.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Stempeln und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Begleitschreiben zur Aktenübergabe unter Strafverfolgungsbehörden. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Oberstaatsanwalt Kummer am 08.04.1943 im Justizpalast München, das Schreiben beglaubigt ein namentlich bislang nicht identifizierter Justizsekretär ebendort. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Information der zuständigen Strafverfolgungsbehörde über die Entscheidung der Haftfrage einer Beschuldigten mit Aktenübergabe zur weiteren Strafverfolgung. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E04 Ermittlungsbericht der Geheimen Staatspolizei München mit Überstellungsanschriften zu Käthe Schüddekopf (Abschrift) am 08.04.1943⁴

f. 131^r

131

Abschrift.

II A-Skdo/Gei.

München, den 8. April 1943

Betrifft: Hochverratsache Hans Scholl.

Vorgang: Aktenzeichen des Volksgerichtshofs l H 47/43.

I.

5 Die ledige Studentin der Musikwissenschaft und Philosophi[e]
Katharina S c h ü d d e k o p f
geb.8.2.1016 zu Magdeburg,zuletzt München,Theresienstr.25/III
bei Popper,ist überführt,im November der Dezember 1942,nähere
Zeit nicht mehr feststellbar,in ihrer Wohnung,Theresienstr.25
10 an ihre Freundin Traute L a f r e n z ,led.Studentin der Medi-
zin,geb.3.5.19 zu Hamburg,zuletzt München,Steinsdorfstr.7/II
bei Gmehling,zur Zeit in Polizeihaft,ein Flugblatt betitelt
"Flugblätter der Weissen Rose" Folge III ausgehändigt zu habe[n.]
Schüddekopf hat nach ihren eigenen Angaben dieses Flugblatt
15 etwa Ende Juli 1942 bei einem gelegentlichen Zusammentreffen
mit Hans Scholl in der Universität,von diesem das Flugblatt a[us=]
gehändigt erhalten.Schüddekopf verkehrte wiederholt im Kreise
des Scholl und war auch Teilnehmerin an politischen Erörterun[=]
20 gen im Kreise des Scholl.Die staatsfeindliche Einstellung des
Scholl war ihr bekannt.Sie bestreitet,von den Machenschaften
des Scholl und seines Mittäterkreises Kenntnis gehabt zu habe[n.]
Das Gegenteilige konnte ihr nicht nachgewiesen werden.In den
Kreis Scholl wurde sie durch ihre Freundin Lafrenz,die eine
intime Freundin des Hans Scholl war,eingeführt.Weiter war
25 Schüddekopf eine Schülerin des ehem.Prof.Kurt Huber,der als
Mittäter am 23.3.43 dem Ermittlungsrichter in obiger Sache
überstellt wurde.Hinsichtlich der Weitergabe des Flugblattes
an Lafrenz verteidigt sich Schüddekopf damit,daß sie der Mei-
nung war,Lafrenz habe bereits von dem Flugblatt Kenntnis.
30 Gegen Lafrenz wird gesonderte Anzeige wegen Zuwiderhandl[ung]
gegen die VO.zum Schutz des Deutschen Volkes v.4.2.1933 § 21
erstattet.

./. .

⁴ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, betr. Hochverratsache Hans Scholl, vom 08.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 131 (Text in [...] Ergänzung durch d. Ed.).

f. 131^v

Abschrift.

II.

Mit 1 Aktenheft

1 Rücküberstellungsantrag

unter gleichzeitiger Überstellung der Katharina

Schüddekopf

an den Herrn Ermittlungsrichter beim Amtsgericht

M ü n c h e n

mit der Bitte um Haftfragelösung.

Auf das Überstellungsschreiben vom 23.3.43 -gleiches Akten-
zeichen- nehme ich Bezug.

III. Zum Pers.Akt: S c h ü d d e k o p f Katharina,
geb.8.2.16 Magdeburg.
W.V.sog.II A-Skdo.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Ermittlungsbericht mit Anschreiben zur Überstellung einer beschuldigten Person an den Ermittlungsrichter. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist in beschädigtem Zustand. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber des Originals ist Eduard Geith, er verfasst die Quelle am 08.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Abschluss der polizeilichen Ermittlung und Übergabe der Beschuldigten zur weiteren Strafverfolgung einschließlich routinemäßigem Rückstellungsantrag. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

E05 Überstellungsverfügung für Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 08.04.1943⁵

23¹⁰⁶

Bayerische Politische Polizei München, den 8. April 193 43

D. St. 13226/43 II A Skdo. Uhr

Die wegen Verdacht der Beteiligung an einem in Haft befindliche
hochverräterischen Unternehmen

Stand: S c h ü d d e k o p f

Name: Katharina

Geburtszeit und Ort: 8.2.1916 Magdeburg

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

ist behufs Haftfragelösung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenenwagen dem Amtsgerichte
M ü n c h e n – Gerichtsgefängnis am Neudeck – zu überstellen.

J. M.

Haftverhandlungen liegen bei.

Abb. 5: Überstellungsverfügung für Käthe Schüddekopf vom 08.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung einer beschuldigten Person. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Anton Mahler verfasst die Quelle am 08.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁵ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Katharina Schüddekopf vom 08.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 106.

N01 Antrag der Geheimen Staatspolizei München auf Klärung der Haftfrage für Käthe Schüddekopf am 08.04.1943⁶

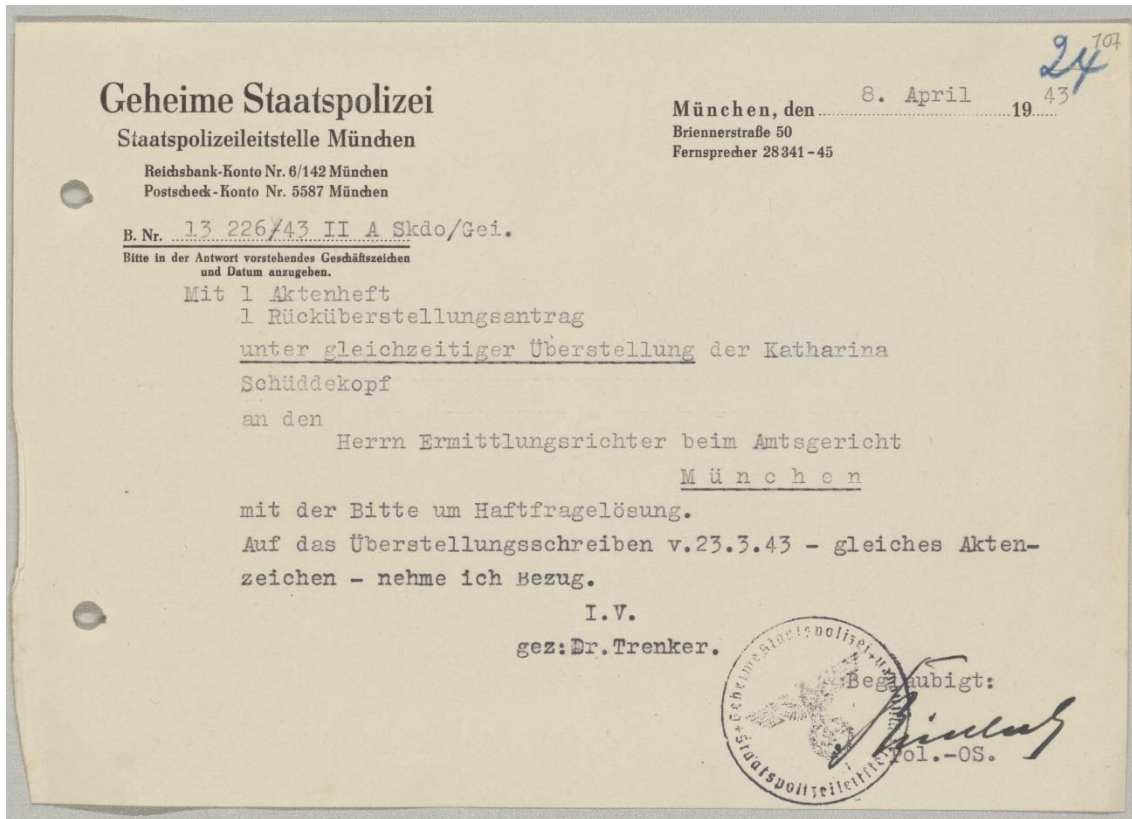


Abb. 6: Antrag auf Verhängung von Untersuchungshaft für Käthe Schüddekopf

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Briefbogen, Typoskript, Stempel und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeilicher Antrag zur Verhängung von Untersuchungshaft. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Alfred Trenker zeichnet die Quelle als verantwortlicher Beamter, beglaubigt wird sie von einer unbekannt Person der Staatspolizeileitstelle München. Die Quelle entsteht dort am 08.04.1943. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verwaltungsroutine zur Verhängung von Untersuchungshaft. Es ist nicht deutlich, aus welchen Gründen die Überstellung anders als im Schreiben ausdrücklich vermerkt erst zwei Tage später erfolgen wird (vgl. QWR 10.02.1943, E04). ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁶ Antrag der Geheimen Staatspolizei München Staatspolizeileitstelle München, auf Klärung der Haftfrage für Katharina Schüddekopf, vom 08.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 107.

E06 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an das Amtsgericht München zu Heiner Guter und Franz Müller am 08.04.1943⁷

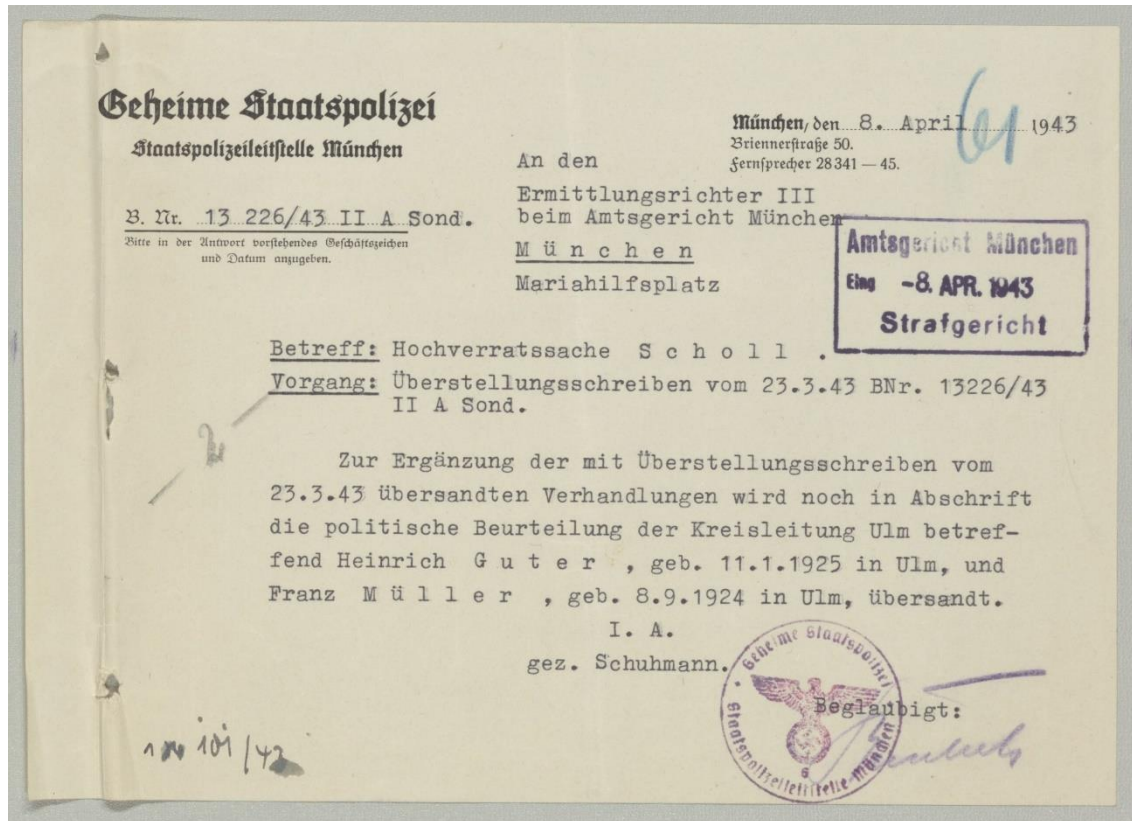


Abb. 7: Anschreiben der Geheimen Staatspolizei München zur Übersendung von Akten zu Heiner Guter und Franz Müller an das Amtsgericht München

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift und Dienstsiegel). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Anschreiben zur Übermittlung von Polizeiakten. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangstempel und handschriftliches Aktenzeichen; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist der Gestapobeamte Schuhmann, beglaubigend unterzeichnet eine namentlich nicht identifizierte Person. Die Quelle entsteht am 08.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Polizeiroutine. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, B. Nr. 13 226/43 II A Sond., an den Ermittlungsrichter III beim Amtsgericht München vom 08.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 61.

E07 Brief von Kurt Huber an seine Frau Clara am 08.04.1943⁸

recto

München, 8. 4. 43
Neudeck 10

Meine geliebte Clara und Birgit!

Die letzten vierzehn Tage wartete ich schmerzlich auf einen
5 Brief von Dir und sehe nun aus Deinen lieben Zeilen vom
2. 4. 43, dass ein Brief mit Foto von Wolfi mich nicht erreicht
hat. Nun begreife ich Dein Schweigen. Hab' für den letzten
lieben Brief innigen Dank! Er tat mir so wohl nach der
langen Wartezeit. Ich habe wohl in der Freizeit abends an der
10 Typologie gearbeitet und auch die Erlaubnis erhalten, dass du
zwischen 3 und 4^h nachmittags Papier und ein paar Bücher
für die Weiterarbeit abgibst. Ich bitte dich also:

1. Um Konzeptpapier DINformat, womöglich unliniert,
möglichst schon zu meinem Querformat einmal gebrochen.
- 15 2. Um Erk-Böhme, Deutsche Volkslieder, Band II
Hoffmann-Richter, Schlesische Volkslieder 1844
3. Meine beiden Volksliedmappen „Franken – Pfalz“ und
„Schwaben – Schweiz“ (klein DIN Querformat)
4. Aus der gesamten Mappe „Volksliedtypologie“ um einen
20 maschinengeschriebenen Teil, der die verschiedenen Typen
skizziert (Anfang des 2. Kapitels)
Die beiden Mappen Nr. 2 enthalten Liedmaterial
und Skizzen, die ich für Kapitel 2 brauche.

verso

Leibniz lasse, bitte, diesmal noch weg, bis ich die erbetenen
Bücher wieder zurückgeben kann. Deine Bemerkung über die
Verwandtschaften Portugiesisch, Katalanisch und Rumänisch ist
durchaus richtig. Du erinnerst Dich vielleicht noch dass ich in
5 den Pyrenäen in Gerona und bei den Balearensängern 1934 eine verblüffende
Ähnlichkeit mit alten Gesängen feststellte, die ich auf dem Balkan gehört hatte. Du bist
schon ganz zuhause in meiner europäischen Volksliedtypologie!

Was den Anwalt betrifft, möchte ich Dich natürlich am
liebsten sprechen. Hoffentlich erhältst Du von Berlin
10 Besucherlaubnis. Ich weiss mir auch wegen der Finanzierung
noch gar keinen Rat. Am liebsten hätte ich mit Richard einmal
gesprächen; er wird sich aber wohl kaum in Passau für einen
Tag frei machen können. Auf alle Fälle verkaufe, bitte, ja
nichts an Wertsachen!

⁸ Brief von Kurt Huber an Clara und Birgit Huber vom 08.04.1943, abgedruckt und kommentiert in W. HUBER 2018, 192ff.
Die Quelle wird bei späterer Gelegenheit nach dem Original ediert.

15 *Dass Du Liebste so gar nicht wohl bist, ist mir zu allem
anderen eine doppelte Beunruhigung! Sei doch mit der
Nervenzündung vorsichtig! Kannst Du nicht an Ostern
mit Birgit nach Uffing gehen? Wie geht es denn der tapferen,
neulich viel bewunderten Helferin? Sie muss doch bald schulfrei
20 haben. Hätte ich nur ein neues Bild von Euch Dreien! Noch etwas:
In meiner Briefftasche ist eine Rechnung von Perry und Küster
von RM 27.- für einen Osterhasen für Dich. Frage, bitte,
danach, wenn Du mir die Sachen bringst. Der Zettel wird Dir
sicher ausgehändigt. Ich kann erst am 28. wieder schreiben
25 und umarme dich, geliebte gute
Clara, Birgitlein und Wolfi mit einem innigen Ostergruss
Dein Kurt*

Kannst Du mir ein Nachthemd bringen?

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Der Polizeizensur unterliegender Brief aus der Haft an Angehörige. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber verfasst die Quelle am 08.04.1943 im Gerichtsgefängnis am Neudeck. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Aufrechterhaltung des Familienlebens unter den Bedingungen von Polizeihaft und Zensur: Verbundenheit mit den Angehörigen und Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit. ◻ *Relevanz:* I.

Verzeichnis weiterer Quellen

Vermerk von Karl Dietz zur Besuchserlaubnis von Günther Bauer bei seinem Bruder Helmut vom 08.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 68^v (vgl. QWR 03.04.1943, E04).

*

Ereignisse des Tages⁹

Felix Parrissius unterzeichnet die Anklageschrift gegen Alexander Schmorell, Kurt Huber, Willi Graf, Hans Hirzel, Susanne Hirzel, Franz Müller, Heiner Guter, Eugen Grimminger, Heinrich Bollinger, Helmut Bauer und Falk Harnack und übergibt die Prozessakten an Roland Freisler.¹⁰

Der Oberstaatsanwalt beim Amtsgericht München, Kummer, legt dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Akten bezüglich der nunmehr in Untersuchungshaft sitzenden Gisela Schertling vor.¹¹

Eduard Geith verfasst seinen abschließenden Ermittlungsbericht zu Käthe Schüddekopf,¹² Anton Mahler veranlasst ihre Überstellung in das Gerichtsgefängnis am Neudeck.¹³

Karl Dietz vernimmt Käthe Schüddekopf als Beschuldigte und verhängt Untersuchungshaft für sie.¹⁴

Die Geheime Staatspolizei München übersendet dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München, Karl Dietz, ergänzende Unterlagen zu Heiner Guter und Franz Müller.¹⁵

Kurt Huber schreibt an seine Frau Clara.¹⁶

Der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München, Karl Dietz, entscheidet positiv zum Antrag auf Besuchserlaubnis von Günther Bauer bei seinem Bruder Helmut.¹⁷

*

⁹ Aufgrund der vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁰ Vgl. E01, E02.

¹¹ Vgl. E03.

¹² Vgl. E04.

¹³ Vgl. E05.

¹⁴ Vgl. N01.

¹⁵ Vgl. E06.

¹⁶ Vgl. E07.

¹⁷ Vermerk von Karl Dietz zur Besuchserlaubnis von Günther Bauer bei seinem Bruder Helmut vom 08.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 68^v (vgl. QWR 03.04.1943, E04).

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁸ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁸ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 8. April (Fassung v. 02.03.2024)

Medienverzeichnis

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Personenverzeichnis

Bauer, Günther	Harnack, Adolf von	Kummer [Oberstaatsanwalt München]
Bauer, Helmut	Harnack, Arvid	Lafrenz, Traute
Bischoff, Adolf	Harnack, Falk	Leibniz, Gottfried Wilhelm
Böhm, Franz Magnus	Harnack, Otto	Mahler, Anton
Bollinger, Heinz	Hirzel, Ernst	Müller, Andreas
Dietz, Karl	Hirzel, Grete	Müller, Franz J.
Eickemeyer, Manfred	Hirzel, Hans	Parrisius, Felix
Erk, Ludwig Christian	Hirzel, Susanne	Richter, Ernst Friedrich
Freisler, Roland	Hitler, Adolf	Schmorell, Alexander
Geith, Eduard	Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich	Schmorell, Hugo
Glöckler, Kurt	Huber, Birgit	Scholl, Hans
Graf, Gerhard	Huber, Clara	Scholl, Lina
Graf, Willi	Huber, Kurt	Scholl, Robert
Grimminger, Eugen	Huber, Richard	Scholl, Sophie
Grimminger, Jenny	Huber, Wolfgang	Schüddekopf, Käthe
Guter, Heiner		
Guter, Wilhelm		

